

**Antrag:**

a)

Die Brücke Neumünster gGmbH erhält für die Jahre 2015 und 2016 eine Zuwendung in Höhe von jeweils 38.984,06 Euro für die offene Hilfe im sozialpsychiatrischen Bereich aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.

b)

Die Therapiehilfe e.V. erhält für die Jahre 2015 und 2016 eine Zuwendung in Höhe von jeweils 32.493,87 Euro sowie für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017 eine Zuwendung von 16.246,94 Euro für die regionale ambulante Suchtkrankenhilfe aus vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mitteln.